



Rheinpark St.Margrethen: VCS setzt Umweltrecht durch



**Am 17. Juni:
Abschaffung Verbandsbeschwerde NEIN**

Ja zur Verbandsbeschwerde Nein zur Bananenrepublik!

«Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen.» Churchills Ausspruch wird oft herangezogen, wenn die Unzulänglichkeiten unserer Staatsform diskutiert werden. Das Prinzip der Gewaltentrennung unterscheidet eine Demokratie von der Bananenrepublik. Was der Gesetzgeber im Parlament oder bei einer Volksabstimmung festlegt, gilt es umzusetzen. Sei dies auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Unabhängige Gerichte überprüfen, ob geltendes Gesetz eingehalten oder verletzt wird.

Aus Sicht der Verbände sind viele gesetzliche Regelungen ungenügend. Und auf politischer Ebene kämpfen wir dafür, dass sich dies zugunsten der Umwelt und des Heimatschutzes verbessert. Aber was das höchste Gericht einmal entschieden hat, das ist in einer Demokratie zu akzeptieren. Ob es einem passt oder nicht. Das tun alle Verbände, die sich dem Mittel der Verbandsbeschwerde bedienen. Und alle Statistiken zeigen, dass unsere Anliegen beim Lauf durch den Instanzenweg weit überdurchschnittlich Erfolg haben. Wie aktuell im Fall Rheinpark.

Der VCS wäre von einer Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts kaum betroffen. Aber sowohl beim kantonalen wie auch beim eidgenössischen Beschwerderecht geht es um die kalte Abschaffung der Umweltgesetzgebung. Die Gegner sind zu feige, auf politischer Ebene offen gegen griffige Gesetze einzustehen. Darum greifen sie mit viel Geld und Propaganda die Verbände an, um dieses Rechtsmittel kaputt zu machen.

Umwelt-, Natur- und Heimatschutz müssen das Recht haben, vor einem Gericht herauszufinden, ob sie im Recht sind. Nicht aus Eigennutz, sondern zur Erhaltung unserer Umwelt, für Natur und Heimat. Darum am 17. Juni Nein zur Abschaffung der Verbandsbeschwerde, und damit Nein zum VI. Nachtrag zum Verwaltungsrechtspflegegesetz.



Thomas Schwager

Impressum

Mitteilungsblatt der Ortsgruppe St.Gallen des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS)
Marktgasse 14, Postfach, 9004 St.Gallen
Tel. 071 222 26 32
Fax 071 222 26 62
info@vcs-sgap.ch
<http://www.vcs-sgap.ch>

Nummer 78, Mai 07
Auflage 2500 Ex.,
erscheint 4x pro Jahr

Redaktion: Martin Stamm,
Doris Königer, Susanne
Schmid, Thomas Schwager
Titelbild: Lotti Wohlwend
Layout: Claudia Frehner

Druck: Niedermann Druck AG,
Rorschacher Strasse 290,
9016 St.Gallen

Zum Rekursentscheid Rheinpark St.Margrethen

Jetzt gesamtheitliche Lösung suchen

Von Martin Stamm, VCS-Vizepräsident

Das kantonale Baudepartement hat den VCS-Rekurs gegen die Baubewilligung für die Sanierung des Rheinparks vollumfänglich gutgeheissen. Einzig in der Ausgestaltung der Parkplatzgebühren ist es vom Rekursantrag abgewichen. Die Gebühren variieren künftig nach dem Verkehrsaufkommen und können etwas tiefer, aber auch viel höher ausfallen als vom VCS gefordert.

Gerügt wird im Entscheid vor allem die Gemeinde St.Margrethen. Sie wies den Rekurs ab, ohne die Entscheidungsgrundlagen der kantonalen Amtsstellen abzuwarten und ohne den Auftrag der Umweltschutzgesetzgebung zu berücksichtigen. Ausserdem nimmt der Kanton detailliert Stellung zur immer wieder vorgebrachten Behauptung, die Parkgebühren seien wirtschaftlich nicht tragbar und würden zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den österreichischen Konkurrenten führen.

Ein akzeptabler Entscheid

Die jetzt verordnete Lösung für die Ausgestaltung der Parkgebühr ist für den VCS akzeptabel. Der Verband hatte eine einfachere Gebührengestaltung ohne Verkehrszählungen und Anpassungsmechanismen vorgeschlagen. Das jetzt vom Kanton vorgegebene Modell kann etwas tiefere, aber auch viel höhere Gebühren zu Folge haben.

Mit dem Rekursentscheid wird ein Verfahren beendet, durch das die Migros sieben Monate Zeit verloren hat. Einmal mehr ein unnötiger Zeitverlust, weil sich die Gemeinden mit der

Durchsetzung des Umweltrechtes schwer tun und vermeintliche wirtschaftliche Überlegungen höher gewichten als den Schutz der Umwelt und der Bevölkerung. Dieses Verhalten und bestehende Gesetzeslücken führen zu teilweise absurden Situationen. In St.Gallen West etwa findet man zwischen Winkeln und Abtwil die unterschiedlichsten Parkierungssysteme, vom Gratisparkplatz bis zu kostenpflichtigen Parkplätzen mit Fahrtenmodell. Billigdiscounter wie Aldi und Lidl können in den Agglomerationsgürteln Verkaufsgeschäfte mit bis zu 300 Parkplätzen bauen und unterlaufen damit die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit einer einheitlichen kantonalen Lösung, wie sie von Regierungsrat Haag schon einmal vorgeschlagen wurde, liessen sich solche unnötigen Verfahren vermeiden und gleich lange Spiesse für alle schaffen. Hier wartet eine Aufgabe auf die Erledigung durch die zuständigen politischen Behörden. Anstatt politische Energien im Kampf gegen das Verbandsbeschwerderecht zu verschleudern wäre es sinnvoller, klare und unmissverständliche Regelungen zu erlassen. Damit wäre nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Wirtschaft viel gewonnen.

Das gilt beim «Rheinparken»

Im Detail hat der St.Galler Regierungsrat folgendes entschieden: Es gilt eine Parkierungsgebühr von 50 Rappen ab der ersten Stunde. Damit Fahrten zur Tankstelle auf dem Areal des Rheinparks gebührenfrei möglich bleiben, wird diese Gebühr erst ab der 15. Minute eingetrieben. Der Umweltbericht

dreischiibe Office Point

Ihr Pluspunkt für Büro- und Versandservice

- Büroauftragsdienst
- Sekretariatsführung
- Telefondienstleistungen
- Adressdatenbanken
- Text-/Kopierservices
- Buchhaltung
- Abonnementdienst
- Versand-/Ausrüstarbeiten



dreischiibe

dreischiibe Office Point

Rosengartenstrasse 3, 9006 St.Gallen, Tel. 071 243 58 00
officepoint@dreischiibe.ch, www.dreischiibe.ch

zum Rheinpark rechnet mit täglich 8000 Autofahrten. Dies entspricht der Hälfte des täglichen Verkehrs über den Gotthard. Bei einer Überschreitung der jährlichen Fahrtenzahl von knapp 2,5 Mio. Bewegungen steigt die Gebühr um jeweils 50 Rappen. Und zwar so lange, bis sich der Verkehr wieder auf durchschnittlich maximal 8000 Fahrten pro Tag reduziert.

Neben diesem Hauptpunkt hat das Baudepartement dem VCS auch in finanzieller Hinsicht Recht gegeben. Als obsiegende Partei wird uns der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 1000 zurückerstattet. Die (sehr hohe) Entscheidungsgebühr von Fr. 2000 der Gemeinde St.Margrethen als Vorinstanz wird aufgehoben. Die Migros bezahlt vollumfänglich die kantonale Entscheidungsgebühr (Fr. 2500) und hat den VCS darüber hinaus mit Fr. 2750 zu entschädigen.

Der vollständige Rekursentscheid ist als PDF-Dokument verfügbar unter www.vcs-sgap.ch/medien/070418_Entscheid_Rheinpark.PDF.

VCS-Dossier «Einkaufsverkehr»

ths. Auf der VCS-Homepage unter www.vcs-sgap.ch sind verschiedene Dossiers aufgeschaltet, die direkt von der Startseite aus zugänglich sind. Neben Informationen zu Tempo-30, Umfahrungsstrassen oder dem Flughafen Altenrhein haben wir unter «Einkaufsverkehr» eine umfassende Dokumentation zusammengetragen. Schauen Sie rein!



Bild: Sihlcity

Immer mehr Einkaufszentren öffnen ihre Tore. Im Wettrüsten um Kundschaft setzt Sihlcity im Süden von Zürich neue Masssträbe. Auf über 100'000 m2 Nutzfläche finden sich Verkaufsgeschäfte, Kinos und Gastrobetriebe, aber auch ein Hotel und Wohnungen. 90 Prozent aller Kunden reisen mit dem öffentlichen Verkehr an.

Neue Lösungen für den Agglomerationsverkehr

Von Thomas Schwager

Der VCS begrüsst das Konzept einer Durchmesserlinie, das die kantonalen Behörden des Kantons und der Stadt St.Gallen sowie der beiden Appenzell nun weiterverfolgen wollen. Damit kommt ein Vorschlag seiner Realisierung ein Stück näher, den der VCS bereits in einer Studie aus dem Jahr 2003 gemacht hat.

Die beteiligten kantonalen und städtischen Regierungen erkennen richtig, dass Investitionen in Infrastrukturbauten aus gesamtheitlicher Sicht auf die Verkehrsprobleme zu tätigen sind. Ein Ausbau des Strassennetzes aus dem Appenzellerland in die Stadt St.Gallen

müsste aus Platzgründen unterirdisch erfolgen. Eine auf absehbare Zeit nicht finanzierbare Investition, die im Vergleich zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs zudem viel weniger effizient und leistungsfähig wäre. Ziel muss sein, nicht nur das weiter wachsende Verkaufsaufkommen auf den Zubringerachsen Appenzellerland-St.Gallen auf die Schiene zu verlagern, sondern auch einen Teil des bisher strassenseitig abgewickelten Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehrs zu übernehmen. Die dank dem Tunnelbau ermöglichte umsteigefreie Taktverdichtung ist eine Grundvoraussetzung dafür.



Bild: Th. Schwager

Durchmesserlinien schaffen Platz und reduzieren den Verkehr auf dem Bahnhofplatz, der grössten Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs in St.Gallen.

Erster Schritt zur Strassenbahn?

Die Angebotsverbesserung des öffentlichen Verkehrs muss von flankierenden Massnahmen im Strassenraum begleitet werden. Der durch die neue Linienführung gewonnene Verkehrsraum ist für die AnwohnerInnen und den Fuss- und Veloverkehr zu gestalten. Der gewonnene Freiraum soll dem Riethüsi mehr Lebensqualität ermöglichen.

Die Durchmesserlinie zwischen Appenzell und Trogen sieht der VCS als ersten Schritt hin zu einer Renaissance eines Tramnetzes für die Stadt und Region St.Gallen. Ein Austauschschritt zur «Südschaukel» zwischen den Appenzeller Hauptorten wäre eine neue Ost-West-Verbindung in Form einer Strassenbahn im Grossraum Rorschach-Gossau. Ein erster Schritt hin zu dieser Vision wäre eine durchgehende, eigentrasseierte Trolleylinie zwischen St.Gallen und Gossau. Billiger und effizienter als jede Investition in das Strassennetz. Und die optimale Lösung für die Erschliessung des Stadions.

Postautos schaukeln schon

Bereits heute Realität ist eine «Schaukelverbindung» zwischen Heiden und Engelburg. So gelangen die Engelburger Passagiere ohne Umsteigen bis zum Marktplatz oder weiter ins Kantonsspital, während in der Gegenrichtung ab Heiden, Grub und Eggersriet ebenso umsteigefreie Ziele im Osten St.Gallens wie das KV-Zentrum erreicht wer-

den können. Dank der nur sehr kurzen Wartezeit beim Hauptbahnhof und der direkten Linienführung wird der verkehrlich stark genutzte Bahnhofplatz entlastet. Nach Realisierung der Bahnhofplatzneugestaltung sollen auch die VBSG-Busse nach dem «Schaukel-Modell» verkehren.

Immer mehr Ideen, die der VCS schon in seiner Studie aus dem Jahr 2003 vorgeschlagen hat, werden nun realisiert. Neben der Durchmesserlinie der fusionierten Appenzeller Bahnen auch der integrale Tarifverbund. Ob auch bald das St.Galler Tram in Form einer Strassenbahn zwischen Rorschach und Gossau ein Thema wird? Wir bleiben dran!

Studie «Richtig verkehrt»

ths. Die Studie «Richtig verkehrt – Probleme im Agglomerationsverkehr» kann als PDF von der VCS-Homepage herunter geladen werden. Benutzen Sie dazu die Suchfunktion unter: www.vcs-sgap.ch/suchen.html, Stichwort ‚richtig verkehrt‘.



VELO PFIFFNER AG
Velos • Motos Linsebühlstrasse 61 – 67 9000 St.Gallen
Telefon 071 223 62 62 Telefax 071 222 35 13

VCS stützt sich auf Bundesrecht

Von Thomas Schwager

Der VCS ist eine beschwerdeberechtigte Organisation im Sinne des nationalen Umweltschutzgesetzes vom Oktober 1983. Zugelassen sind aber nur Beschwerden gegen Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen. Dies ist nur bei «publikumsintensiven» Anlagen der Fall, die über mehr als 300 Parkplätze oder über 5000 m² Verkaufsfläche verfügen.

Darum sind dem VCS bei Aldi- oder Lidl-Projekten die Hände gebunden, obwohl diese Discounter pro Quadratmeter Verkaufsfläche mehr Verkehr produzieren als grosse Einkaufszentren. Anlagen, die wie der Rheinpark St. Margrethen vor 1983 erstellt wurden, unterliegen bei einer Renovation der Sanierungspflicht. Sie haben sich also bei einem Umbau ebenfalls an die verbesserte Umweltgesetzgebung zu halten. Genau gleich wie ein privater Hausbesitzer, der seine alte Ölheizung ersetzt. Bei allen Einsprachen fordert der VCS damit einzig die Einhaltung geltender umweltrechtlicher Normen.

Stadion – mit Beilage

Im Nachgang zum gewonnenen Titel als Schweizer Meister im Jahr 2000 herrschte in St. Gallen grosse Fussballbegeisterung. Wie in anderen Schweizer Städten muss auch St. Gallen sein veraltetes Stadion modernisieren. Um die dafür notwendigen Finanzen zu generieren sollte das neue Stadion um

ein Einkaufszentrum erweitert werden. Der VCS hat sich im Rechtsverfahren nie gegen das Stadion, sondern ausschliesslich gegen die «Mantelnutzung» durch verschiedene Fachmärkte (Ikea, Jelmoli) gewehrt. Dies aufgrund des damit verbundenen hohen zusätzlichen Verkehrsaufkommens, das jenem des täglichen Verkehrs durch den Gotthard entspricht. Damit verbunden sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs und die weiter ansteigende Belastung der Luft.



Bild: Th. Schwager

Auf der Zürcher Strasse staut sich der Verkehr schon weit vor Fertigstellung des neuen Stadions bzw. Einkaufszentrums. Nach der Eröffnung werden es 16'000 Fahrzeuge mehr sein.

Gegen den Überbauungsplan sowie die weiteren Verfahrensschritte gingen insgesamt elf Einsprachen und Rekurse ein. Die überwiegende Mehrzahl davon von Firmen und Privaten. In zweiter Instanz verblieben drei Rekurse: Neben dem VCS eine private Interessengemeinschaft sowie eine Firma. Weitere 37 Einsprachen von Privaten und Firmen

richteten sich gegen die im Zusammenhang mit dem Bau verfügt verkehrlichen Schutzmassnahmen. Acht Rekurrenten fochten den erstinstanzlichen Entscheid an, darunter zwei Firmen.

Migros- und TCS-Einsprachen

Sowohl die Migros Ostschweiz als auch der TCS setzten sich für ureigene Interessen ein. So ging es der Migros um die Sicherstellung einer Bewilligung durch die Behörden ihres eigenen, schon in Planung befindlichen Bau-markt-Projekts. Dieses wurde dann auch tatsächlich – wie das Einkaufszentrum/Stadion – nicht dem neuen Richtplan unterstellt. Die Gesamtdauer des Verfahrens von der Auflage des Überbauungsplans (11.12.2001) bis zur Baubewilligung (22.8.2005) belief sich auf rund drei Jahre und 8 Monate. Der VCS war vom 9. Januar 2003 bis am 5. April 2004 beteiligt, also während nur einem Jahr und drei Monaten. Der letzte Vergleich mit einem privaten Rekurrenten erfolgte erst im April 2005. Und somit ein Jahr nach Abschluss des VCS-Verfahrens! Ein Verzicht des VCS auf eine Einsprache hätte somit das Rechtsverfahren nicht beschleunigt – aber Verbesserungen zugunsten der Umwelt verhindert!

Ergebnis der VCS-Einsprache

Dank der VCS-Einsprache konnte bei den Parkgebühren die Privilegierung des Einkaufszentrums am Rande der Stadt gegenüber den Innenstadtgeschäften zumindest

teilweise korrigiert werden. Bei einer Überschreitung der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgewiesenen Fahrtenzahl – 16'000 Fahrten täglich, was dem Verkehrsaufkommen durch den Gotthard entspricht – werden neben anderen begleitenden Massnahmen die Parkierungsgebühren erhöht. Für die angrenzenden Quartiere konnten flankierende Massnahmen ausgehandelt werden. Zudem wurde die Erschliessung der Anlage durch den öffentlichen Verkehr verbessert. Dank VCS-Einsprache konnten Verbesserungen erzielt werden. An der grundsätzlichen Problematik eines Einkaufszentrums an diesem Standort ändert sich aber nichts.

Nur vier Fälle hängig per Ende 2006

ths. Der von der FDP lancierte Angriff auf das kantonale Verbandsbeschwerderecht zielt in erster Linie auf den Heimatschutz und den VCS. Der VCS stützt sich aber bei seinen (wenigen) Einsprachen meist auf Bundesrecht. Auf Bundesebene trägt der VCS gemeinsam mit den anderen Verbänden die vom Parlament vorgesehenen Anpassungen mit. Per Ende 2006 waren per Ende 2006 vier Verfahren unserer Sektion hängig. Eine Zusammenstellung und Erläuterungen plus einem detaillierten zeitlichen Ablauf zum Stadionverfahren finden Sie unter: www.vcs-sgap.ch

BÜRO VON MOOS

Buchhaltungen, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen

Auf Wunsch Einführung in alle administrative Bereiche, damit Sie möglichst viel selber machen können. Das Büro von Moos kommt mit dem öV zu Ihnen und ist selber sehr gut mit dem öV erreichbar.

ZÜRCHERSMÜHLE 1007, 9107 URNÄSCH
TEL. 071 364 27 30 FAX 071 364 27 30

Online-Reservation der Gemeindetageskarten

Von Doris Königer

Das St.Galler Stadtparlament bzw. der Stadtrat behandelt immer mal wieder Vorstösse, die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr sowie für zu Fuss gehende und Velo fahrende zum Ziel haben. Eine aktuelle Übersicht.

Auf eine einfache Anfrage von Claudia Buss-Willi (Grüne) zur Einführung einer Online-Reservation antwortet der Stadtrat wie folgt: «In den Legislaturzielen bekennt sich der Stadtrat zur Förderung von eGovernment. Die eGov-Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden ist ein konkreter Ansatz in diesem Bereich. EShop und ePayment sind zwei konkret umschriebene Projekte aus der mit den Gemeinden erarbeiteten kantonalen eGov-Strategie. Der Verkauf der Tageskarten ist eine konkrete Umsetzung dieser Strategie. Das Einwohneramt ist deshalb bereit, mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten im Rathaus das Online-Reservationssystem aufzuschalten. Sobald auch ePayment sinnvoll integriert werden kann, wird diese Form der Bezahlung anerboten.»

Neu kann also per Internet nachgeschaut werden, ob noch Tageskarten für den gewünschten Tag frei sind. Eine Bestellung ist direkt per Mausclick möglich. Diese Forderung hatten VCS-Vertre-

terInnen bereits mehrmals gestellt. Nachdem viele Gemeinden diese Lösung schon kennen wird es nun endlich auch in St.Gallen einfacher und kundInnenfreundlicher.

Sichere Querverbindung im Osten

Ebenfalls in einer einfachen Anfrage bemängelt Walter Brunner (SP) mit Recht die schlechte Rad- bzw. Fusswegverbindung zwischen den Quartieren Achslen/Wilen und Stephanshorn/Zil. Der Stadtrat bestätigt die Einschätzung des Fragestellers und schreibt wie folgt: «Die Verhältnisse sind für den Langsamverkehr noch nicht befriedigend gelöst und genügen angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Verbindung mittelfristig nicht mehr».

Die heutige Verbindung ist bezüglich Verkehrssicherheit die im Moment bestmögliche, weist aber sicherlich bezüglich Attraktivität und Komfort noch mannigfaltige Mängel

Was die Stadt Gossau unter www.stadtgossau.ch schon längere Zeit anbietet, ist ab voraussichtlich Anfang Juni auch in St.Gallen möglich: Die Online-Reservation der Gemeindetageskarten. Weitere «Online»-Gemeinden unter www.tageskarte-gemeinde.ch.



auf. Im Zuge der Strassenraumgestaltung hat der Kanton die Fussgängerunterführung neu beleuchtet und den einsehbaren Raum in den Fussweg durch intensive Rodungen vergrössert. Ein Projekt für eine zusätzliche Verbesserung wurde erstellt, erfordert aber umfangreichen Stützbauwerke, welche verhältnismässig hohe Baukosten generieren. Diese Verbesserungsmassnahmen wurden inzwischen im 15. Strassenbauprogramm des Kantons angemeldet. Bei der guten Finanzlage der Stadt wäre es aber sicherlich positiv, wenn der Stadtrat diese wichtige Fuss- und Radwegverbindung vorfinanzieren würde.

Noch hängig

Die folgenden aus VCS-Sicht wichtigen Geschäfte sind im Stadtparlament noch hängig. Sie werden voraussichtlich am 12. Juni behandelt: Das Postulat «Parkplatzbewirtschaftung für städtisches Personal inkl Lehrkräfte», die Interpellation Doris Königer (SP): «Facelifting VBSG-Verbesserungen an den Bushaltestellen angebracht» sowie die Interpellation von Rahel Gerlach (SP) zur «Qualitätsverbesserung in der kommunalen Veloverkehrspolitik». Weiter wurde eine Interpellation seitens dreier bürgerlicher Parlamentsmitglieder eingereicht, welche die

Trolley- durch Hybridbusse ersetzen wollen. Dabei handelt es sich um eine neue Technik, bei der ein Dieselmotor einen Stromgenerator im Bus betreibt. Dieses Anliegen werden unsere VCS VertreterInnen im Parlament klar zurückweisen, weil der Grundsatzentscheid pro Trolley gefasst und die Beschaffung neuer Busse keinen weiteren Aufschub mehr duldet.

Vorstösse downloaden

Der genaue Wortlaut der einfachen Anfragen samt stadträtlicher Antwort kann auf der Stadthomepage www.stadt.sg.ch in der Rubrik Stadt-Politik unter Stadtparlament/Vorstösse eingesehen werden.

Veloflohmarkt 2007 ein Erfolg

ths. Zum 25. Mal ging am 31. März der Veloflohmarkt über die Bühne bzw. durch die Waaghaushalle. Wie in allen 24. Jahren zuvor fanden wiederum viele Velos einen neuen Lenker, eine neue Lenkerin. Ein grosser Dank allen Helferinnen und Helfern!

VCS Ortsgruppe St. Gallen



Zu lückenhaft, zu vage und zu unverbundlich

Von Martin Stamm

Jährlich werden Anpassungen zum Richtplan zur Vernehmlassung aufgelegt. Und jährlich bringt der VCS Sektion St.Gallen/Appenzell Ideen und Wünsche ein, um einem besseren, bequemeren und leistungsfähigeren öffentlichen Verkehr zum Durchbruch zu verhelfen. Der Richtplan will «einen langfristig verlässlichen Orientierungsrahmen für raumwirksame Entscheide» schaffen und für «nachfolgende Einzelfallentscheide berechenbar» sein. Ein Anspruch, dem der aktuelle Entwurf noch nicht gerecht wird.

Der diesjährige Entwurf enthält die vom VCS schon lange geforderte Ergänzungen mit konkreten Aussagen zum öffentlichen Verkehr. Der VCS formuliert 13 Anträge mit Verbesserungsvorschlägen. So beantragt er für den öffentlichen Fernverkehr verbesserte Schienenverbindungen ins Appenzellerland. Denn mit der im Entwurf zur Richtplan-Anpassung vorgesehenen Aufhebung von IC-Halten in Gossau sind die beiden Kantonshauptorte Herisau und Appenzell nur noch mit mehrfachem Umsteigen zu erreichen. Dabei haben die Kantone im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Autobahnzubringer Herisau wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig eine gute Verkehrserschliessung für das Appenzellerland sei. Der VCS fordert, dass der Anschluss des Appenzellerlandes an das Schweizer Schienennetz mit der gleichen Priorität verfolgt wird wie der Anschluss an das Autobahnnetz. Dem VCS fehlen ebenfalls konkrete Aussagen zum Angebotsausbau zwischen Zürich, Sargans und Chur ebenso wie Aussagen zu Verbesserungen im

grenzüberschreitenden Verkehr nach Lindau und Bregenz.

ÖV auch auf der Strasse

Im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs fehlen konkrete Aussagen zu Angebotsweiterungen völlig. Dies gilt nicht nur für die Schiene, sondern auch für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Auch zur Grundversorgung der Randregionen fehlt die Festlegung einer minimalen Erschliessungsqualität. Was allenfalls geplant sein könnte, lässt sich nur aus vagen Andeutungen zu «Änderungen in der Be-



Bild: Th. Schwager

Öffentlicher Verkehr findet nicht nur auf der Schiene statt. Den Postautolinien kommt grosse Bedeutung zu bei der Erschliessung der ländlichen Gebiete.

dienung von Haltestellen» herauslesen. Der VCS beantragt darum die Aufnahme klarer Angebotsziele wie Anzahl Verbindungen oder Fahrzeiten, mindestens aber klare Kriterien für die Festlegung des Angebots im Verhältnis zwischen Siedlungsgrössen und angestrebtem Modalsplit. Weiter sollen die Aussagen zu neuen Haltestellen in sich stark entwickelnden Gebieten in einer Liste konkretisiert werden.

Wird S-Bahn-Angebot reduziert?

Für die südliche Kantonshälfte sind die Aufgaben im Entwurf ebenfalls äusserst vage. Es ist anzunehmen, dass Fernverkehrshalte sowohl in Bad Ragaz und Maienfeld, aber auch in Schmerikon gestrichen werden sollen. Mögliche Ersatzangebote in Form von S-Bahn oder Regionalzügen werden nur angedeutet. Auch zum Regionalverkehr zwischen Wil und St.Gallen fehlen konkrete Aussagen. Aufgrund ungenügender Schienenkapazitäten ist wohl mit einem Abbau auf dem S-Bahn-Netz zu rechnen. Der VCS fordert darum die Aufnahme eines Kapazitätsausbaus auf dem Schienennetz zwischen St.Gallen und Wil. Damit verbunden wären auch neue S-Bahnhaltestellen in der Agglomeration St.Gallen und deren Anbindung ans städtische Busnetz.

Im Bereich der Angebotsgestaltung ist im Entwurf der Richtplananpassung eine «schnelle, eigentrassierte ÖV-Achse West-Ost St.Gallen» erwähnt. Dies ist jedoch kein Angebot, sondern ein Infrastrukturvorhaben. Für welchen Zweck bleibt unklar. Eine S-Bahn? Ein Tram- oder nur eine Busverbin-

dung? Während für eine Südumfahrung bereits konkrete Planungen im Gange sind, soll diese neue öV-Achse nur als diffuse Randbemerkung Eingang in den Richtplan finden. Auch diese Ausführungen sind zu lückenhaft, zu vage und zu unverbundlich.

13 öV-Forderungen

ms. Die vollständige Fassung der VCS-Vernehmlassung zu den Richtplan-Anpassungen 2007 mit ihren 13 Änderungsanträgen kann als PDF-Dokument unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.vcs-sgap.ch/medien/richtplan07_VERN.pdf.

2x JA zu Zentrumsquerung und zum Stadtbus

Von Ruedi Blumer

Nach langen Jahren der Diskussionen und Planungen ist die Zeit reif, um die vorliegende ausgewogene Gesamtlösung umzusetzen. Jetzt muss gehandelt werden, um endlich wesentliche Verbesserungen zu realisieren. Aus Sicht von VCS und TCS braucht es am 17. Juni ein klares Ja zur alternativen Zentrumsquerung und zum dreijährigen Versuchsbetrieb des Stadtbusses. Diese zwei JA machen den Weg frei für die Koexistenzlösung auf der St.Galler Strasse.

Vor fünf Jahren hat sich die Stadt Gossau Leitsätze gegeben. Leitsatz 2 «Gossau die Erlebnisstadt» will, dass sich der Stadtkern auszeichnet durch hohe Aufenthaltsqualität, als Ort für Dienstleistungen, Einkauf, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Um das zu erreichen, muss der motorisierte Verkehr, insbesondere der Lastwagenverkehr wesentlich vermindert werden. Der Kanton ist gewillt, im Rahmen der Sanierung der St.Gallerstrasse den Strassenraum zu gestalten. Im Sinne des Koexistenzmodells werden die Fahrspuren verengt und die Trottoirs verbreitert. In der Strassenmitte entsteht zwischen Gröblikreisel und Sämtistrasse ein speziell eingefärbter Mehrweckstreifen. Kandelaber und Beleuchtung sind weitere wichtige Gestaltungselemente.

Die alternative Zentrumsquerung (AZ) vermindert den Verkehr im Zentrum und erhöht

dadurch Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Die AZ wird als Kernfahrbahn mit beidseitigem Velostreifen ausgestaltet. Ziel ist, die AZ zur Kantonsstrasse umzuklassieren und im Gegenzug die St.Galler Strasse zur Gemeindestrasse zurückzustufen. Das ermöglicht dann die Verbannung der Lastwagen aus dem Zentrum.

Der Stadtbus erschliesst Quartiere im 15-Minuten-Takt. Er ist keine Konkurrenz zum



Bild: Stadt Gossau

Der Stadtbus: Keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung.

Regiobus, sondern eine attraktive, sinnvolle Ergänzung. Der Stadtbus schafft Anreize zur öV-Nutzung, erleichtert den Verzicht aufs Auto und verbessert die Erreichbarkeit des Zentrums. Auch wenn die angestrebte Gesamtlösung aus der persönlichen Optik einiger Gossauer nicht nur Vorteile bringt, ist ihr im Interesse der Gesamtbevölkerung und der Stadtentwicklung unbedingt zuzustimmen. VCS und TCS empfehlen am 17. Juni 2x Ja einzulegen.

Revisionen Buchhaltungen Steuern

Haus zur Quelle
Burggraben 27
9000 St.Gallen
071 222 58 15
www.b-oe.ch

büro

dienstleistungen in ökonomie und ökologie

bank coop Allianz
Suisse

Gesundheit mit Vergnügen!

heiss...

Sauna Blumenwies

BLUMENWIES

Sauna Blumenwies
im Hallenbad Blumenwies
Martinsbruggstrasse 25
9016 St.Gallen
Telefon 071 288 12 60
www.blumenwies.ch

VBSG-Linien 1, 9 und 11:
Haltestelle Neudorf.
VBSG-Linie 7:
Haltestelle Blumenwies.
Parkplätze mit Parkuhr.

CODE Foto: Hartmann SGP

Nationale Statistik Verbandsbeschwerde 2006

- 60 Einsprachen gutgeheissen (24%)
- 28 Einsprachen teilweise gutgeheissen (11%)
- 56 Projekt geändert oder gegenstandslos (23%)
- 29 Rechtsmittel zurückgezogen mit Vereinbarung (12%)
- 42 Rechtsmittel zurückgezogen ohne Vereinbarung (17%)
- 33 Einsprachen abgelehnt (13%)

Im 2006 wurden total 248 Fälle abgeschlossen. In 173 davon ergaben sich positive Veränderungen für Natur-, Umwelt- oder Heimatschutz. Genau 63% der Fälle wurden auf Stufe Gemeinde bereinigt.

(www.verbandsbeschwerde.ch)

Für Natur und Heimat – gegen die Abschaffung der Verbandsbeschwerde!
Am 17. Juni NEIN zur weiteren Zerstörung
von Natur und Heimat

(VI. Nachtrag zum Verwaltungsrechtspflegegesetz)